Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2505

25. 01. 79

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wohlrabe, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Dr. Köhler (Wolfsburg), Graf Huyn, Lintner, Dr. Abelein, Dr. Hennig, Baron von Wrangel und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1837 —

Abkommen mit der DDR über den „Transfer von Guthaben in bestimmten Fällen (Sperrguthabenvereinbarung)"

A. Problem

Im Jahre 1974 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR erstmals eine Vereinbarung über den „Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen" geschlossen. In dieser sogenannten Sperrguthabenvereinbarung wurde festgelegt, daß ein Aktivsaldo zugunsten eines der beiden Vertragspartner nicht entstehen dürfe bzw. die gegenseitigen Zahlungsströme sich der Höhe nach entsprechen müssen. Da wesentlich weniger Wünsche auf Guthaben-Transfer aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR bestehen, entstand ein Überhang unerledigter Transferaufträge von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland, der so groß wurde, daß die Deutsche Bundesbank von Mai 1976 bis Oktober 1978 die Annahme neuer Transferaufträge aussetzen mußte, um zunächst die noch unerledigten alten Transferaufträge abzubauen. Mit dem Antrag vom 31. Mai 1978 sollte die Bundesregierung veranlaßt werden, auf eine Verbesserung des Verfahrens hinzuwirken.

B. Lösung

Durch das am 16. November 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vereinbarte Protokoll zur Sperrgut-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

habenvereinbarung wird für die Jahre 1979 bis 1982 das nach dieser Vereinbarung mögliche Austauschvolumen um 50 Millionen DM aufgestockt. Danach ist damit zu rechnen, daß der bisher transferberechtigte Personenkreis (Rentner, Sozialhilfeempfänger und minderjährige Vollwaisen) reibungslos mit Überweisungen von bis 200 DM monatlich bedient werden kann. Beide Seiten werden den transferberechtigten Personenkreis erweitern, falls das mögliche Transfervolumen sonst nicht ausgeschöpft würde. Demgemäß ist der Antrag durch die zwischenzeitlich erzielte Verbesserung der Vereinbarung erledigt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/1837 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 23. Januar 1979

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Rapp (Göppingen)**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rapp (Göppingen)

Die Vorlage — Drucksache 8/1837 — wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 1978 an den Finanzausschuß und mitberatend an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen überwiesen. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung vom 15. November 1978 einstimmig empfohlen, den Antrag angesichts der von der Bundesregierung dargestellten Verhandlungsergebnisse als erledigt anzusehen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 17. Januar 1979 beraten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 16. November 1978 im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Verkehrswege im Berlin-Verkehr mit der DDR auch folgende neue Vereinbarungen über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr getroffen:

1. Unter Bezugnahme auf Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung vom 25. April 1974 zwischen dem Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen stimmen beide Seiten überein, daß in den Jahren 1979 bis 1982 der Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen aus der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland den Transfer aus der Bundesrepublik Deutschland in die Deutsche Demokratische Republik um 50 Millionen Deutsche Mark beziehungsweise Mark der Deutschen Demokratischen Republik pro Jahr überschreitet.

   Die Deutsche Demokratische Republik erklärt sich bereit, in den Jahren 1979 bis 1982 jährlich 50 Millionen Deutsche Mark auf das auf Grund der Bankenvereinbarung vom 25. April 1974 zwischen der Deutschen Bundesbank und der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen bei der Deutschen Bundesbank für die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik geführte Verrechnungskonto einzuzahlen; das für die Deutsche Bundesbank bei der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik geführte Verrechnungskonto wird in gleicher Höhe belastet.

   Die jährlichen Einzahlungen erfolgen grundsätzlich in vier gleich hohen Beträgen zu Beginn eines jeden Vierteljahres, erstmals zu Beginn des zweiten Vierteljahres 1979 gemeinsam für das erste und zweite Quartal 1979.

2. Beide Seiten werden in den Jahren 1979 bis 1982 den bisher transferberechtigten Personenkreis auf alle natürlichen Personen erweitern, soweit das nach Nummer 1 dieses Protokolls mögliche Transfervolumen durch Überweisungen an bisher transferberechtigte Personen nicht voll ausgeschöpft ist.

3. Beide Seiten stimmen überein, daß die in Nummer 5 der Protokollvermerke zu der Vereinbarung vom 25. April 1974 festgelegte Begrenzung auf 30 Millionen Deutsche Mark beziehungsweise Mark der Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 1979 bis 1982 keine Anwendung findet.

4. Es besteht Einvernehmen, daß im zweiten Halbjahr 1982 über eine Weiterführung dieser Regelung Gespräche aufgenommen werden.

Damit ist das Ziel des Antrages der CDU/CSU, Verbesserungen im nichtkommerziellen Zahlungsverkehr auszuhandeln, erreicht worden. Der durch die Vereinbarung vom 25. April 1974 begünstigte Personenkreis kann damit rechnen, daß der Sperrguthaben-Transfer künftig reibungslos verläuft. Der Ausschuß schlägt deshalb vor, den Antrag in Drucksache 8/1837 für erledigt zu erklären.

Die neue Vereinbarung eröffnet außerdem die Chance, daß der Personenkreis berechtigter natürlicher Personen erweitert wird, wenn der jetzt um 50 Millionen DM erhöhte Transferrahmen von den bisher Berechtigten nicht ausgeschöpft werden sollte. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Bundesregierung diese Möglichkeit nutzen wird, sobald hinreichend erkennbar geworden ist, ob die erwähnte Voraussetzung eintritt. Auch danach besteht das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer möglichst weitgehenden Regelung des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs zwischen den Bürgern beider deutscher Staaten weiter. Der Ausschuß hält es deshalb für erforderlich, daß alle realistischen Chancen für weitergehende Verbesserungen wahrgenommen werden. Er erwartet, daß spätestens in den für das zweite Halbjahr 1982 vorgesehenen Gesprächen über eine Weiterführung der Vereinbarung in diesem Sinne verhandelt wird. Der Ausschuß wird sich über die weitere Entwicklung berichten lassen.

Bonn, den 23. Januar 1979

Rapp (Göppingen)
Berichterstatter